



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/496/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Investitionen in Kindertageseinrichtungen

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Sicherheitstechnische Ertüchtigung**“ in der **Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein**“ in der Stadt Löbau (Antragsteller: AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **55.600,37 €** für das Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	55.600,37 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.01/ 7004.781210
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Für das Jahr 2023 stehen dem Landkreis aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 %** der zur Verfügung gestellten Mittel vom Land zu beteiligen.

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und Freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 21.05.2021
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020

Anlage:

1 - Aufteilung der Fördermittel